



1. Präambel

Der Auditprozess ist die Grundlage für den Prozess zur Erteilung, Verweigerung, Aufrechterhaltung der Zertifizierung, Erneuerung, Aussetzung, Wiederherstellung oder Zurückziehung der Zertifizierung oder Erweiterung oder Einschränkung des Anwendungsbereichs der Zertifizierung.

2. Antragstellung

Voraussetzung für die Eröffnung eines Zertifizierungsverfahrens ist, dass der Mandant bei Deloitte Cert einen entsprechenden Antrag stellt. Mit dem Antrag müssen u.a. folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

- Unternehmensname, Rechtsform und Standorte
- Ansprechpartner
- Anwendungsbereich des Managementsystems
- Anzahl der Mitarbeiter im Anwendungsbereich (ggf. aufgeschlüsselt nach Standorten)
- Auditkriterien als Prüfgrundlage der Zertifizierung
- Informationen zu Standorten, Produkten und Dienstleistungen sowie Prozessen und Technologien
- Bewertung der Zertifizierungsreife des Unternehmens und ggf. der Standorte
- In Anspruch genommene Beratungsleistungen (Umfang, Namen der Berater)

Auf Grundlage des Antrags wird geprüft, ob die Zertifizierung in den Akkreditierungsumfang von Deloitte Cert fällt. Erst danach erhält der Mandant ein verbindliches Angebot für das Erst-Zertifizierungsaudit bzw. Re-Zertifizierungsaudit sowie die beiden Überwachungsaudits.

Falls Deloitte Cert nach der Vorprüfung entscheidet, den Antrag des Mandanten abzulehnen und kein Angebot zu erstellen, werden die Gründe hierfür dokumentiert und dem Mandanten erörtert.

3. Anwendungsbereich des Managementsystems

Der Anwendungsbereich beschreibt den Geltungsbereich und die Grenzen des Managementsystems eines Mandanten. Die Anforderungen an den Anwendungsbereich ergeben sich aus der jeweiligen zugrunde liegenden Norm.

Innerhalb des Anwendungsbereichs müssen die Forderungen der jeweiligen Norm erfüllt werden; Ausschlüsse von Normforderungen sind – sofern zulässig – nachvollziehbar zu begründen.

Der Anwendungsbereich eines Managementsystems wird vom Mandanten festgelegt. Deloitte Cert prüft, ob der Anwendungsbereich normkonform dokumentiert ist und von den angrenzenden Bereichen klar abgrenzt wurde, wie z.B. hinsichtlich Organisationseinheiten, Standorten und Technologien. Es wird auch beurteilt, ob der Anwendungsbereich eine angemessene Mindestgröße hat.

Deloitte Cert behält sich das Recht vor, den Anwendungsbereich eines Managementsystems abzulehnen bzw. vom Mandanten Nachbesserung einzufordern.

4. Auswahl von Auditoren

Die Auswahl der Auditoren, die mit einer Begutachtung beauftragt werden, erfolgt durch Deloitte Cert. Diese können angestellte Auditoren von Deloitte Cert, aber auch externe Auditoren sein.

Unabhängig hiervon stellt Deloitte Cert sicher, dass die eingesetzten Auditoren über die erforderlichen Zulassungen und Qualifikationen sowie Branchen- und Fachkenntnisse verfügen. Dabei gelten die Anforderungen der einschlägigen Regelwerke und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH.

Der Mandant hat jedoch das Recht, Auditoren abzulehnen, wobei die Gründe für eine Ablehnung gegenüber Deloitte Cert offenzulegen sind.

Die Entscheidung hinsichtlich der Vergabe eines Zertifikats erfolgt ausschließlich durch die Zertifizierungsstelle von Deloitte Cert. Unsere Auditoren sind grundsätzlich nicht autorisiert, dahingehende Zusagen zu machen; sie sind aber berechtigt, ihr Votum hinsichtlich der Erteilung, der Aufrechterhaltung oder des Entzugs eines Zertifikats abzugeben und dieses gegenüber dem Mandanten zu erläutern.

5. Begutachtungen

Bei der Begutachtung von Managementsystemen wird zwischen Erst-Zertifizierungsaudits, Überwachungsaudits und Re-Zertifizierungsaudits unterschieden. Darüber hinaus sind auch Audits aufgrund besonderer Anlässe möglich.

Kriterien einer Begutachtung sind die Anforderungen der zugrunde liegenden Norm(en). Ziel der Begutachtung ist – stets bezogen auf den Anwendungsbereich des Managementsystems – die Feststellung

- der Konformität des Managementsystems zu den Auditkriterien;
- der Fähigkeit, die anzuwendenden gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen zu erfüllen;
- der Wirksamkeit und Angemessenheit des Managementsystems;
- dass der Mandant begründet erwarten kann, seine Ziele mit dem Managementsystem zu erreichen;
- dass alle relevanten Risiken erhoben und adäquate Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Anmerkung: Eine Begutachtung dient nicht zur Bewertung der Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen durch den Mandanten.

Wir möchten unsere Mandanten dabei unterstützen, ihr Managementsystem weiterzuentwickeln und zu verbessern. Unsere Auditfeststellungen werden gemäß folgenden Kriterien bewertet:

- Positiver Aspekt: Die Normforderung wird angemessen erfüllt.
- Beobachtung: Die Normforderung wird erfüllt. Es wurden Beobachtungen mit reinem Empfehlungsscharakter gemacht.
- Verbesserungspunkt: Die Normforderung wird nicht erfüllt; die Fähigkeit des Managementsystems, die beabsichtigten Ergebnisse zu erreichen, ist aber nicht beeinträchtigt.
- Abweichung: Die Normforderung wird nicht erfüllt; die Fähigkeit des Managementsystems, die beabsichtigten Ergebnisse zu erreichen, ist beeinträchtigt.

Unsere Auditoren wirken daher stets darauf hin, dass zu unseren Feststellungen keine Fragen oder Punkte offenbleiben. Daher endet jeder Audittag mit einem Tagesabschlussgespräch; in dem Gespräch werden die Feststellungen des Audittags zusammengefasst sowie objektiv und nachvollziehbar erörtert.

Die Begutachtung vor Ort endet mit dem Auditabschlussgespräch. Die Auditoren fassen in dem Gespräch ihre Feststellungen zusammen und geben ihr Votum hinsichtlich der Zertifikatsvergabe ab.

6. Erst-Zertifizierungsaudits

Ein Erst-Zertifizierungsaudit besteht aus einer Dokumentenprüfung, dem sog. Stufe-1-Audit, und einer Begutachtung vor Ort, dem sog. Stufe-2-Audit. Die beiden Auditstufen bauen zeitlich und logisch aufeinander auf; zwischen dem Audit der Stufe 1 und dem der Stufe 2 sollten mindestens zwei Wochen liegen, damit im Stufe-1-Audit erkannte Feststellungen noch vor dem Stufe-2-Audit behoben werden können.

6.1 Stufe-1-Audit

Im Rahmen des Stufe-1-Audits wird die Zertifizierungsreife des Managementsystems geprüft und bewertet, ob das Audit der Stufe 2 durchgeführt werden kann. Hierzu wird beurteilt, ob

- die Dokumentation des Managementsystems vollständig, aktuell und nachvollziehbar ist;
- die Mitarbeiter des Mandanten ausreichend auf die Stufe 2 vorbereitet sind;
- die Anforderungen der zugrunde liegenden Normen hinreichend verstanden worden sind;
- erste interne Audits und Managementbewertungen durchgeführt worden sind.

Als Ergebnis der Stufe 1 erhält der Mandant einen Kurzbericht. Dieser weist auch auf Schwachstellen hin, die im Stufe-2-Audit als Abweichungen bewertet werden könnten.

Die Zertifizierungsstelle prüft den Kurzbericht zum Stufe-1-Audit und entscheidet auf Basis der Empfehlung des Auditleiters, ob mit der Stufe 2 fortgefahren werden kann oder ob das Verfahren abgebrochen werden sollte.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Stufe-1-Audits wird dann die Begutachtung vor Ort geplant. Deloitte Cert erstellt den Auditplan mit der Detailplanung der Interviews mit Angabe von Terminen, Orten, Inhalten und Gesprächspartnern. Der Auditplan wird mit dem Mandanten abgestimmt und verabschiedet.

6.2 Stufe-2-Audit

Die Auditoren von Deloitte Cert überzeugen sich bei der Begutachtung vor Ort (Stufe-2-Audit) davon, dass das Managementsystem die Anforderungen der zugrunde liegenden Regelwerke erfüllt, in der täglichen Praxis angewendet wird und dazu beiträgt, die Unternehmensziele des Mandanten zu erreichen.

Die Stufe 2 beinhaltet immer ein Audit vor Ort und umfasst alle relevanten Standorte der zu zertifizierenden Organisation. Vor Beginn dieses Audits wird dem Antragsteller ein Auditplan zur Verfügung gestellt.

6.3 Überwachungsaudits

Um sicherzustellen, dass die Konformität des Managementsystems zu den Auditkriterien während der gesamten Gültigkeitsdauer des Zertifikats erhalten bleibt, werden jährliche Überwachungsaudits vor Ort beim Mandanten durchgeführt. Das Überwachungsaudit ist nicht notwendigerweise ein komplettes Systemaudit, dennoch werden aber immer die wesentlichen Aspekte des Managementsystems untersucht.

Deloitte Cert plant Überwachungsaudits – stets in Abstimmung mit dem Mandanten – so, dass der Auditbericht zum ersten Überwachungsaudit mehr als zwei Jahre und der Bericht zum zweiten Überwachungsaudit mehr als ein Jahr vor Ablauf des Zertifikats der Zertifizierungsstelle vorliegt.

6.4 Re-Zertifizierungsaudits

Die Erneuerung des Zertifikates beinhaltet den Erhalt einer Zertifizierung auf Grundlage der Ergebnisse aus Re-Zertifizierungsaudits und sonstiger Erkenntnisse der Zertifizierungsstelle. Es wird ein neues Zertifikat mit gleichem Anwendungsbereich wie beim abgelaufenen Zertifikat mit neuer Gültigkeitsdauer erteilt.

Zweck des Re-Zertifizierungsaudits ist es, die kontinuierliche Konformität und Wirksamkeit des Managementsystems sowie seine anhaltende Bedeutung und Anwendbarkeit auf den Anwendungsbereich der Zertifizierung zu bestätigen.

Re-Zertifizierungsverfahren werden von Deloitte Cert – in Abstimmung mit dem Mandanten – so geplant, dass eine lückenlose Anschlusszertifizierung ermöglicht wird.

7. Auditbericht

Sämtliche Feststellungen aus Dokumentenprüfungen und Begutachtungen vor Ort werden nachvollziehbar erläutert und im Auditbericht dokumentiert. Der Bericht wird mit dem Mandanten abgestimmt und verabschiedet; er ist die Grundlage der nun anstehenden Zertifizierungsentscheidung.

8. Zertifizierungsentscheidung

Eine Zertifizierungsentscheidung kann die Erteilung oder Verweigerung der Zertifizierung, die Erweiterung oder Einschränkung des Anwendungsbereichs einer Zertifizierung, die Aussetzung oder Wiederherstellung einer Zertifizierung sowie das Zurückziehen oder Erneuern einer Zertifizierung betreffen.

Zertifizierungsentscheidungen dürfen grundsätzlich nur durch die Zertifizierungsstelle von Deloitte Cert gefällt werden. Unsere Auditoren sind grundsätzlich nicht berechtigt, dahingehende Zusagen zu machen.

Vor einer Zertifizierungsentscheidung ist immer eine Formal- und Konformitätsprüfung durchzuführen. Insbesondere wird durch ein Gremium geprüft, ob

- die durch das Auditteam bereitgestellten Informationen im Hinblick auf die Zertifizierungsanforderungen und den Anwendungsbereich ausreichend sind und
- die durchgeführten und geplanten Korrekturmaßnahmen bewertet und angenommen worden sind.

Das Votum der Auditoren und die Empfehlung des Prüfungsausschusses sind Grundlage zur Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle.

Prüfung und Zertifizierungsentscheidung erfolgen in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Eine negative Zertifizierungsentscheidung wird dem Mandanten durch die Zertifizierungsstelle in schriftlicher Form dargelegt und begründet. Darüber hinaus muss ein verbindlicher „Vertrag zur Zertifizierung von Managementsystemen“ zwischen dem Mandanten und Deloitte Cert abgeschlossen worden sein. Der Vertrag beschreibt die Obliegenheiten des Mandanten während der Zertifikatslaufzeit.

Ihre Ansprechpartner



Tobias Dames

Geschäftsführer
Deloitte Certification Services GmbH
Tel: +49 (0)211 8772 3433
tdames@deloitte.de



Frank Weber

Senior Manager
Deloitte Certification Services GmbH
Tel: ++49 (0)1718378993
fraweber@deloitte.de

Deloitte.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 312.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Stand 09/2024